

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 25.

Mittwoch den 22. Juni

1831.

Von diesen Wöchentlichen Nachrichten, wird jede Mittwoch ein halber Bogen ausgegeben, (erforderlichen Falls auch eine Beilage), der Preis ist 45 kr. Halbjährig in Vorauszahlung. — Einrückungsgebühr für jede Linie 1 kr. 3 hi. — Unter 6 kr. kann jedoch nichts eingerückt werden, wenns auch weniger als 4 Linien sind. Brief und Geld frei.

Dem Ankündigungs-Plane dieses Blattes zufolge, wurden bisher jedem Abonnenten seine Avertisements unentgeltlich aufgenommen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß nur sehr wenige von diesem Anerbieten Gebrauch machten, und der bei weitem größere Theil dasselbe gar nicht benützen konnte. Durch dieses wird in der Geschäftsordnung ein Aufenthalt verursacht, weil man die Abonnenten nicht alle auswendig weiß, und jedesmal im Verzeichniß nachsehen muß, und in Betracht daß es nur für sehr wenige einen kleinen Vortheil gewährt, habe ich mich entschlossen, mit dem nächsten Semester, keine Avertisements welche unter der Aufschrift „Auseramtlliche Gegenstände“ vorkommen, unentgeltlich einzurücken. Ausgenommen bleiben: alle Bekanntmachungen von öffentlichen wohltätigen Anstalten und Vereinen, welche mit Vergütungen unentgeltlich eingerückt werden.

Es werden nun die geehrtesten Herren Leser zum Voraus von diesem in Kenntniß gesetzt, damit wenn sich einer oder der andere durch dieses benachtheiligt fühlen sollte, sich beim nächsten Abonnement darnach richten kann.

Calw, den 14. Juni 1831.

Der Herausgeber der Wöchentl. Nachrichten, A. F. Rivinius.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Warnung vor einem Betrüger.) Der Schmid, Balthes Koerber, von Stammheim, hiesigen Oberamts, ist wegen unter erschwerenden Umständen verübter, beziehungsweise versuchter kleiner Betrügereien, deren er für überführt anzunehmen, zu 30 tägiger Polizeihausstrafe verurtheilt worden.

Auf Befehl des Criminal-Senats des Königl. Gerichtshofes in Tübingen wird nun das Publikum vor diesem Menschen öffentlich gewarnt, mit dem An-

hänge, daß er seine Betrügereien hauptsächlich durch das Vorgeben, gestohlene Gegenstände wieder herbeizufinden zu können, zu verüben gewohnt sey.

Calw, den 14 Juni 1831.

Oberamtsrichter.
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Langenbrand. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Johann Georg Hartmann, Tagelöh-

23 S. 94
ru, Lin. 15
26, statt

Juni 1831.

10 fl. 42 kr.
4 fl. 36 kr.
4 fl. 24 kr.

Heffel Kernen,
arktage selbst
Heffel Dinkel,
kauft und blies
el, — Schfl.

• • 11 kr.
• 7³/₄ Loth.
• • 7 kr.
• • 6 kr.
• • 5 kr.
• • 6 kr.
• • 8 kr.
• • 7 kr.

• • 18 kr.
• • 16 kr.
• • 14 kr.

Scß.

A. Rivinius.

ners von Langenbrand, wird die Schuldenliquidation am Montag d. 11. Jul. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte und wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. Juni 1831.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Da die Königl. Baiernische Regierung aus dem mit ihr abgeschlossenen Zoll-Vertrag zu fordern berechtigt ist, daß die Accise von Baiernischen Unterthanen nur in demselben Maße erhoben werde, wie sie von Württemberg zu entrichten ist, und da von der Accise aus Hopfen in Württemberg nur diejenigen Händler befreit sind, welche überhaupt Kaufmannschaft treiben, und mit der Gewerbesteuer belegt sind, so hat das Königl. Finanz-Ministerium ausgesprochen, daß diejenigen Baiernischen Hopfenhändler, welche überhaupt Kaufmannschaft treiben, und in Baiern der Gewerbesteuer unterliegen, von der Accise befreit bleiben, wenn sie sich über die Entrichtung ihrer Gewerbesteuer ausweisen.

Welches die Ortsvorsteher ihren Untergebenen bekannt zu machen haben.

Den 17. Juni 1831.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Da nur wenige Ortsvorsteher die vorgeschriebene Sportelzeichen-Liquidation den vierteljährig einzufendenden Sportel Urkunden anhängen, so wird andurch befohlen, daß dieß für die Folge genau und bei zu gewarten habender Mündung von jedem Ortsvorsteher geschehe, und wird deshalb folgendes Schema mitgetheilt:

Sportel-Zeichen-Liquidation.

Nach dem letzten Verzeichniß waren vorhanden für
in diesem Quartal empfangen 6 fl. —
—: 0. —

ausgegeben für —: 6 fl. —
Rest Borrath 3 fl. —

für —: 3 fl. —
und zwar:

2 St. a 1 fl. 2 fl. —
2 St. a 30 fr. 1 fl. —

Eh. wieder —: 3 fl. —

Neuenbürg, den 13. Juni 1831.

K. Oberamt.
Hörner.

Martinsmoos. (Abstreich's-Alford.)

Die Commune Martinsmoos will auf eine Strecke Wegs von 144 Ruthen, das Steinführen und Schlagen im Abstreich in Alford geben; und von ohngefähr 50 Morgen Harzwald, das Harzen auf 2 Jahre verleihen, welches Freitags den 24. Juni Nachmittags 2 Uhr vorgenommen wird.

Die Ortsvorsteher werden gebetten dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Schuldheiß
Gabel.

Althengstett. (Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft-Masse des kürzlich verstorbenen Jacob Zick, Wagners dahier aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tage bey dem hiesigen Schuldheißnamt anzumelden, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 20. Juni 1831.

Waisengericht.

Anferamtliche Gegenstände.

Calw. Bei Endesunterzogenem liegen 500 fl. zum Ausleihen zu 5 Procent, und gegen doppelte Versicherung, bereit.

Eduard Zahn.

St
rung.)
das König

wird auf
ländischen
her über
Muster für
vorlegen.

Es wi
Bedarf d
von einer
dieser
stens so v
ein Regie

Jeder
zum 31.
von der
Luch zu
waltung
den bestin
Farbe zu

Jeder
Weise,
auf besse
aber sein
enthalten

Muster für
Eine
unbekann
he von
digsten si
Hier
Minister
missions
vertheilt.

Die
ter der
W
und weit
Liehaber
nehmen,
Den

Stuttgart. (Militair Tuch, Lieferung.) Der Jahres-Bedarf von 1831/32 für das Königl. Militair, an Königsblauem, dunkelblauem, schwarzem und ponceau rothem Tuch,

wird auf bereits bestimmte Preise, an diejenigen inländischen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlassen werden, welche die preiswürdigsten Musterstücke in Beziehung auf Qualität und Farbe vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Einer den ganzen Bedarf durch alle Farben, oder eine große Qualität von einer Farbe übernehme, sondern es können auch diejenige konkurriren, welche im Stande sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu liefern, als ein Regiment auf einen Verfalltermin zumal bedarf.

Jeder Lieferungs-Liebhaber hat längstens bis zum 31. August dieses Jahrs von jeder Tuchsorte, von der er zu liefern gesonnen ist, ein ganzes Stück Tuch zu verfertigen und an die Montirungs-Verwaltung alhier als Muster zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und Farbe zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichnet sein Musterstück auf eine beliebige Weise, übergiebt zugleich einen versiegelten Zettel, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Namen und Wohnort mit der Erklärung enthalten ist, wie viel Ellen von der Sorte seines Musterstücks er zu übernehmen im Stande sey.

Eine sachkundige Commission, der die Einsender unbekannt bleiben, wird dann darüber erkennen, welche von den eingesandten Musterstücken die preiswürdigsten sind, und dieselben segeln.

Hierauf werden die versiegelten Zettel beim Kriegs-Ministerium eröffnet, und nach Maassgabe des Commissions-Erkenntnisses das zu liefernde Quantum vertheilt.

Die Ablieferung geschieht an die Regimenter unter der bei denselben angeordneten Controle.

Von den bestimmten Preisen, den Farbemustern und weiteren Bedingungen kann nun jeder Lieferungs-Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 1. Juni 1831.

K. Kriegs-Cassen-Verwaltung.
Vdt. Seer. Zimmermann.

Bei dem Hof Cameralamt Herrenberg wird Roggen, Gerste, Dinkel und Haber aus freier Hand verkauft. Der Dinkel ist von den Jahraängen 1829 und 1830, die übrigen Früchte sind vom Jahr 1830.

Herrenberg, den 4. Juni 1831.

K. Hof-Cameralamt.

Altenstaig. Hünenberg. (Holzverkauf.) Montag, den 27. d. d. Monats, Vormittags verkauft der Unterzeichnete auf dem Hünenberg, in des Michael Bolzen Privatwald, eine bedeutende Parthie aichener Klopffstäbe und anderes Prügelholz, auch aichene Klöße, wozu die Liebhaber dorthin bis Morgens 7 Uhr eingeladen werden. Die Eöblichen Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, Gegenwärtiges bekannt machen lassen zu wollen.

Den 12. Juni 1831.

Fr. Hensler.
Stadtmusikus.

Wildbad. (Anzeige.) Den Wünschen meiner verehrten Bekannten entgegenkommend, werde ich den 29. Juni als am Petri und Paul Feiertage zur Einweihung meines nun ganz vollendeten neuen Saales ein Mittag Essen und Ball zu geben die Ehre haben, wozu höflich einladet,

Den 13. Juni 1831.

Christ. Schrafft, zum
König von Württemberg.

Neuhengstett. (Früchteverkauf.) Es werden am Petri und Paul Feiertage, d. 29. d. M. Nachmittags 1 Uhr verschiedene Quantum Früchte im Aufstreich verkauft.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Schultheiß
Urase.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit bestem böhmischen Wasser.

Georg Christoph Mayer, Jüng.

wohnhaft im Bischoff beim Maurer Peter Nist.

Calw. (Wein zu verkaufen.) 5 Aimer 1819 sind zu verkaufen p. Aimer 38 fl. bei

G. Kurrer.

Calw. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen sein halbes Haus zu verkaufen, die Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen, und mit ihm einen Kauf abschließen.

Kienzle, Maurermeister.

Calw. Unterzogener hat ein bedecktes Solides Kinder, Chaischen und Schlittengestell dazu, auch ein schön gepolstertes hohes Kindersesseln in Comission zu verkaufen.

Wagner, Sattler.

Allerlei.

Der Demant.

Was glänzt dort so golden in nebliger Ferne Und heller die dunkle Nacht? Was blinket und flimmert wie silberne Sterne? Was strahlt so in herrlicher Pracht! Wie nenn' ich den leuchteten Funken, Der siegend die Schatten durchbricht? In dem all' mein Sinnen versunken, Weil magisch zum Herzen er spricht! Wie nenn' ich das Glüh'n, Das flammende Glüh'n?

„ Ich werde Demant
„ Vom Schöpfer genannt!
„ Und strahle den Frieden,
„ Den er mir beschieden
„ In freudiger Brust,
„ Dem Dunkel mit Lust!

O wonniger Schein!

O Demant, so rein!

Du gleichest dem herrlichen Triebe,
Zu lichten ein feindlich Geschick!
Der himmlisch erbarmenden Liebe
Die opfernd nur gründet ihr Glück!
Du lehrst mich das Leben erkennen,
Für Himmlische Liebe entbrennen,
Die, wenn auch das Weltall vergeht,
Noch über den Trümmern besteht.

Es ist eine thörichte Klage, überall in der Natur nur Vergänglichkeit und Zerstörung zu finden. Es ist wie mit dem menschlichen Leben, in welchem ein steter Kampf nach Wahrheit und Harmonie sichtbar ist, ohne daß diese Götinnen jemals hier erreicht worden, worinnen aber der Grund lebendiger Thätigkeit liegt, die verschwinden würde, sobald das Ziel gefunden wäre. Man vergesse nur nicht, daß den Kampf endlich ein Sieg krönt, daß der Kämpfer nicht rückwärts geht, sondern immer mehr Blumen zum Siegeskranze sammelt; und daß in der ganzen Natur die Vergänglichkeiten und Zerstörungen, blos Umwandlungen veralteter Formen in neuere und schönere sind.

Verbesserung. In diesen Wöchentl. Nachrichten No. 19, S. 78, Lin. 2 ist statt 60 Tagen 90 Tagen zu lesen.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 13 Juni 1831.

Table with 3 columns of prices for various goods like Kernen der Scheffel, Dinkel, Haber, Roggen, Gersten, Bohnen, Wicken, Linsen, Erbsen.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt 12 Scheffel Kernen, 1 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 264 Scheffel Kernen, 22 Scheffel Dinkel, 14 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 40 Schfl. Kernen, 3 Schfl. Dinkel, — Schfl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

Table listing prices for 4 Pfund Kernen Brod, 1 Kreuzerweck, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch (with and without skin).

Nicht taxirt.

Table listing prices for Lichter, gegossene and ungezogene, and Saise.

Stadtschuldbeisensamt Calw Heß.

Calw, gedruckt und verlegt von N. F. Rivinius.

Hierzu eine Extrabeilage.

St. Inli

Die nigen Ste tern in's W das jenseiti grünen Wä die Bäume dar. Sie l breit. Mac hen sich di eines Dorfe Hütte ein, Wasser; der daß er ihre gaben sich i ihnen ein T en einlöste. stoben davon wärts und sich in einer und von de Kranze ähuli beren. Die die Kniee, theilen wol en, daß sie ten. Die U heißen. Wa ein großes Datteln ber Wasser; sie e Nach Beend gebornen zu ten. Sie g

Der Gedo sen begegnet Zu ihrem näc vom Dorfe ten Feuer a legenem groß gebornen h geschenkt, u nen. Die Schwierigkei ten Brunnen hem die Be

